

FAQs Projekt- und Lesereihenförderung des Berliner Senats

Was ist ein Projekt, was ist eine Lesereihe?

Ein Projekt kann sein: eine einzelne Literaturveranstaltung, z.B. eine kollektive Lesung oder eine Tagung, eine Ausgabe einer Literaturzeitschrift, eine Buchpublikation, eine Webseite, ein Podcast, oder eine kurze Reihe (bis zu drei Veranstaltungen).

Eine Lesereihe kann sein: eine Lesebühne, vier oder mehr Literaturveranstaltungen pro Jahr, ein Literatursalon mit mindestens vier Veranstaltungen, eine Reihe von Online-Veranstaltungen, und, und, und... Hauptsächlich vier oder mehr öffentliche Veranstaltungen pro Jahr.

Wenn euer Projekt oder eure Veranstaltungsreihe Literatur präsentiert und in Berlin lebende Autor*innen, Übersetzer*innen, Comickünstler*innen oder andere Literaturleute beteiligt sind, könnt ihr euch bewerben.



Wer darf sich bewerben?

Vereine, Verlage bis 100.000 Euro Jahresumsatz, GbRs, Häuser der Freien Szene, Einzelpersonen (auch Teams ohne Rechtsform; in dem Fall reicht eine Einzelperson den Antrag ein und ihr nennt die anderen Teammitglieder mit ihren Aufgaben im Antrag).

Was heißt *noch nicht begonnen*?

Wichtig: Das Projekt oder die Lesereihe darf schon existieren – aber ihr könnt kein Geld beantragen für Sachen, die schon passiert sind. Ihr könnt zum Beispiel einen Antrag einreichen für eine zukünftige Ausgabe einer Literaturzeitschrift, weitere Folgen eines Podcasts, neue Veranstaltungen an eurem normalen Ort oder an ausgefallenen Stellen, usw.



Muss ich alle Autor*innen usw. schon angesprochen haben?

Die Jury bewertet euer Konzept teilweise anhand der eingeladenen Gäst*innen. Deshalb ist es wichtig, dass ein Großteil der Autor*innen usw. zusagt und ihr zusichern könnt, dass das Projekt auch wirklich so stattfinden kann, wie ihr es beantragt. Es wäre deshalb sinnvoll, wenn ihr die Zusagen deshalb schon habt, diese müsst ihr aber nicht vorlegen. Falls jemand mal später nicht kann, ist es in Ordnung, die Person zu ersetzen und dem Senat Bescheid zu geben. Wenn ihr zum Beispiel ein Open-Mike-Format plant, schreibt das in den Antrag.

Wer sind die Projektbeteiligten?

Das sind euer Team plus die Autor*innen, Übersetzer*innen, Lektor*innen und andere Literaturleute, die am Projekt oder an der Lesereihe teilnehmen.

FAQs Projekt- und Lesereihenförderung des Berliner Senats

Wofür genau kann ich Geld beantragen?

Kosten, die *direkt* mit dem Projekt oder der Reihe zu tun haben und für die es bisher noch keine andere Finanzierung gibt, zum Beispiel vom Land Berlin oder dem Bezirk. Das heißt: Miete für Büro- oder Veranstaltungsräume, die *extra* für das Projekt oder die Reihe angemietet werden; Honorare für Autor*innen, Übersetzer*innen, Moderator*innen, Lektor*innen usw.; Löhne oder Honorare für eure eigene Arbeit *direkt* am Projekt oder an der Lesereihe – Kuratieren, Presse und Werbung, Social Media, Grafik, Finanzen, usw. – Kosten für Werbung, Webseite, Technik usw.; KSK/GEMA /Ausländersteuer; Reise- und Übernachtungskosten...

Der Musterfinanzierungsplan auf der Webseite hilft euch, einen Überblick zu bekommen. Er ist für alle Förderprogramme gleich – also keine Sorge, wenn Felder leer bleiben; löscht sie aber auf keinen Fall. Diesen Musterfinanzierungsplan füllt ihr für den Antrag aus. Er gilt für Projekte und auch für Lesereihen über ein oder zwei Jahre – deshalb sind Spalten in dem Plan für 2025 und auch 2026 angelegt. Wenn ihr ein Projekt oder eine einjährige Literaturveranstaltungsreihe plant, dann tragt ihr in die Spalte für 2026 einfach nichts ein.



Wie viel muss ich den Autor*innen usw. bezahlen?

Schaut mal auf diese [hilfreiche Tabelle](#) des NFLB! Es ist toll, ordentliche Honorare bezahlen zu können.

Was sind die *De-minimis-Beihilfen*, die im Informationsblatt erwähnt werden?

Beihilfen sind bestimmte Zahlungen vom Staat an ein Unternehmen – was an sich verboten ist, weil sie einzelnen Unternehmen einen unfairen Vorteil geben würde. *De-minimis-Beihilfen* sind kleine, erlaubte Zahlungen an Unternehmen, im Wert von unter €300,000 in drei Jahren. Die Regelung zu Beihilfen trifft nur auf sehr bestimmte Fälle zu, wie Verlage. Solltet ihr in der Vergangenheit eine Beihilfe erhalten haben, so habt ihr dazu spezielle Formulare erhalten und wurden diese auch in den Zuwendungsbescheiden als solche ausgewiesen. Macht euch keine Sorgen: ein Großteil von euch wird in der Vergangenheit vermutlich keine Beihilfen erhalten haben, sondern ganz einfache Projektförderungen.

Was bedeutet *Vorsteuerabzug*?

Wenn ihr genug verdient, um Umsatzsteuer zu zahlen, seid ihr *vorsteuerabzugsberechtigt* und könnt nur Zahlen ohne Mehrwertsteuer in den Finanzplan eintragen. Zum Beispiel: Ihr zahlt ein Honorar von €500 an eine Autorin – wenn sie euch eine Rechnung über €535 inkl. MwSt. stellt, könnt ihr in diesem Fall nur €500 davon in den Finanzplan eintragen, weil ihr die 7% MwSt. bei der Steuererklärung absetzen könnt.

Wenn ihr keine Umsatzsteuer zahlt ist alles easy; tragt dann einfach das ein, was ihr ausgeben wollt, inklusive Mehrwertsteuer.



FAQs Projekt- und Lesereihenförderung des Berliner Senats

Wie soll die Bestätigung des Veranstaltungsortes aussehen?

Ihr braucht eine Bescheinigung vom Veranstaltungsort – einen Musterbrief findet ihr auf der Webseite zum Download. Darin steht der Name eures Projekts oder eurer Reihe, die Tage eurer Veranstaltung oder Veranstaltungen, die Miete, die ihr zahlen sollt und Details zur Barrierefreiheit für Menschen mit Behinderungen. Wenn ihr ein zweijähriges Projekt beantragt, müsst ihr eine Bestätigung des Veranstaltungsortes auch für das Jahr 2026 einreichen.

Was soll in der Kurzbeschreibung stehen?

Dieser Text soll den Antrag kurz zusammenfassen und soll nichts enthalten, was in der langen Projektbeschreibung nicht drin ist. Der Text ist eine Art Teaser und hilft der Jury, einen Überblick zu bekommen.

Soll ich etwas mehr schreiben?

Bitte nicht! Wenn ihr auch nur eine Seite mehr einreicht als angegeben, wird euer Antrag nicht an die Jury weitergegeben. Das wäre schade.



Wie reiche ich den Antrag ein?

Schaut euch das [Muster des Antragsformulars](#) vorher an, damit ihr alle Infos parat habt. Macht alle Unterlagen vorher fertig und ladet sie online hoch. **Achtung! Die Deadline ist am 6. August um 11 Uhr morgens** – falls ihr den Antrag um 11:01 Uhr einreicht, wird er nicht an die Jury weitergeleitet. Am besten, ihr setzt euch einige Tage vorher an den Rechner, um alles auszufüllen und hochzuladen.

Wann kommt das dicke Geld?

Falls ihr unter den Glücklichen seid, erhaltet ihr kurz nach der Jurysitzung im Dezember einen Brief mit einer Zusage. Bitte nicht gleich Geld ausgeben – ihr müsst warten bis ihr den Zuwendungsbescheid habt, dafür sind nochmal zusätzliche Unterlagen notwendig! Euer Projekt sollte deshalb nicht vor Februar 2025 beginnen. Die Mitarbeiter*innen der Verwaltung erklären euch, wie das Geld auf euer Projektkonto kommt. Bei einer Projektlaufzeit von mehr als 2 Monaten wird die Zuwendung nur in Raten ausgezahlt. Mit dem Förderbescheid bekommt ihr ein Formular. Dort tragt ihr ein, wann ihr wie viel Geld braucht. Man trägt immer so viel ein, wie man in etwa zwei Monaten ausgibt.

Noch Fragen? Vielleicht kann das [NFLB](#) helfen – oder ihr wendet euch an die Kontaktperson beim Senat, Wolfgang Meyer von der Projektförderung Literatur.

